



Übungsleitervereinbarung

Zwischen dem Verein: SV „47“ Rövershagen e.V.

Schulstraße 5

18182 Rövershagen

vertreten durch den

Vorstand

und:

wird folgende Übungsleitervereinbarung geschlossen:

1. Frau / Herr:

wird mit Wirkung vom :

als Übungsleiter in der Sportart :

tätig.

2. Frau / Herr ist bereit, an Fortbildungen zum Erwerb oder der Erhaltung einer Trainerlizenz teilzunehmen.

3. Die Übungsleitervereinbarung hat für ein Jahr Gültigkeit. Hat keiner der Vertragspartner 4 Wochen vor Ablauf gekündigt, verlängert sich diese Vereinbarung zu gleichen Konditionen um ein weiteres Jahr.

4. Eine Kopie dieser Vereinbarung und der Übungsleiter- Lizenz werden beim Kreissportbund Landkreis Rostock hinterlegt und bedürfen einer laufenden Aktualisierung.

5. Besteht noch keine Mitgliedschaft im Verein, ist ein Beitrag von mindestens 1,00 € festgelegt.

6. Die Tätigkeit wird gemäß Vorstandsbeschluss vom 12.10.2018 wie folgt vergütet:
Übungsleiter mit Lizenz 3 Euro pro geleisteter Übungsstunde, jedoch max. Abrechnung 200h im Jahr
Übungsleiter ohne Lizenz 2 Euro pro geleisteter Übungsstunde, jedoch max. Abrechnung 200h im Jahr
Abrechnungsfähige Zeiten sind: Trainingszeit, Turniere, Punkt- u. Pokalspiele (keine Fahrtzeit)
Die Abrechnung der Übungsleitervergütung hat bis zum 31.01. des Folgejahres zu erfolgen. Später eingereichte Abrechnungen finden keine Berücksichtigung.

7. Dabei ist er verpflichtet

- für die Einhaltung der vom Verein vorgegebenen Ordnungen (z.B. Hallenordnung) Sorge zu tragen,
- die mit den weisungsberechtigten Personen vereinbarten Trainingszeiten und -örtlichkeiten einzuhalten sowie pünktlich bei Trainingsbeginn anwesend zu sein,
- sicherzustellen, dass nur berechtigte Personen an dem Trainingsangebot teilnehmen,
- vor, während und nach dem Trainingsbetrieb für die Sauberkeit und sachgemäße Nutzung der Sportstätte und Sportgeräte Sorge zu tragen,
- sich vor Nutzung von Sportanlagen und Sportgeräten von deren Verkehrssicherheit zu überzeugen,
- Schadenfälle und Unfälle direkt den weisungsberechtigten Personen zu melden,
- regelmäßig den weisungsberechtigten Personen Bericht über Teilnehmerzahl und Trainingsstand zu geben.

8. Frau / Herr verpflichtet sich, darüber hinaus gehende Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten (z.B. anderen Vereinen, Gemeinschaften) entsprechend des Einkommenssteuergesetzes selbst zu versteuern. Für den Fall, dass dem Verein aus den

weiteren nebenberuflichen Tätigkeiten ein finanzieller Schaden entsteht, ist der Übungsleiter zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

9. Für den Fall, dass der Übungsleiter an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert ist, so hat er dies unverzüglich und unaufgefordert den weisungsbefugten Personen mitzuteilen und sich in Abstimmung mit diesen um vergleichbaren Ersatz zu bemühen. Sollte ein vergleichbarer Ersatz nicht zu finden sein, so hat er selbstständig in Abstimmung mit den weisungsbefugten Personen die Teilnehmer in bestmöglicher Weise über den Ausfall des Trainings zu informieren.
10. Der Übungsleiter verpflichtet sich, die Anti-Doping-Regeln einzuhalten. Dies umfasst unter anderem das Verbot der Vermittlung und Verabreichung von Dopingmitteln und die Anwendung verbotener Methoden zur Leistungssteigerung.
11. Der Übungsleiter verpflichtet sich mit Unterschrift dieser Vereinbarung dazu beizutragen, dass während des durch den Übungsleiter durchgeführten Trainingsbetriebes keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich sind.
12. Zum Vertragsabschluss hat der Übungsleiter eine Kopie seiner Lizenz sowie einen erweitertes Führungszeugnis abzugeben.
13. Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
14. Besteht noch keine Mitgliedschaft im Verein, ist ein Beitrag von mindestens 1,00 € festgelegt.

*Abteilung: _____ *e-Mail: _____

*Name: _____ *Vorname: _____

*Geb. am: _____ *Tel.-Nr.: _____

*Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.): _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Ordnungen des DOSB, LSB und seiner Fachorgane sowie die Satzung des SV "47" Rövershagen e.V. an.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift

Hiermit ermächtige ich den SV "47" Rövershagen e.V. widerruflich die von mir zu entrichtenden Zahlungen des Vereinsbeitrages bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen:

IBAN

*Name, Vorname des Kontoinhabers

*abweichender Beitrag (gewünschte Mehrzahlung)

Die Abbuchung des fälligen Betrages erfolgt jeweils am **01.01., 01.04., 01.07., 01.10.** des laufenden Jahres. Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Hinweis: Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden (gem. Satzung). Die Kündigungsfrist beträgt **4 Wochen vor Quartalsende**.

Ort, Datum

Unterschrift Übungsleiter

Unterschrift Vorstand

* Nur ausfüllen, wenn noch keine Mitgliedschaft besteht